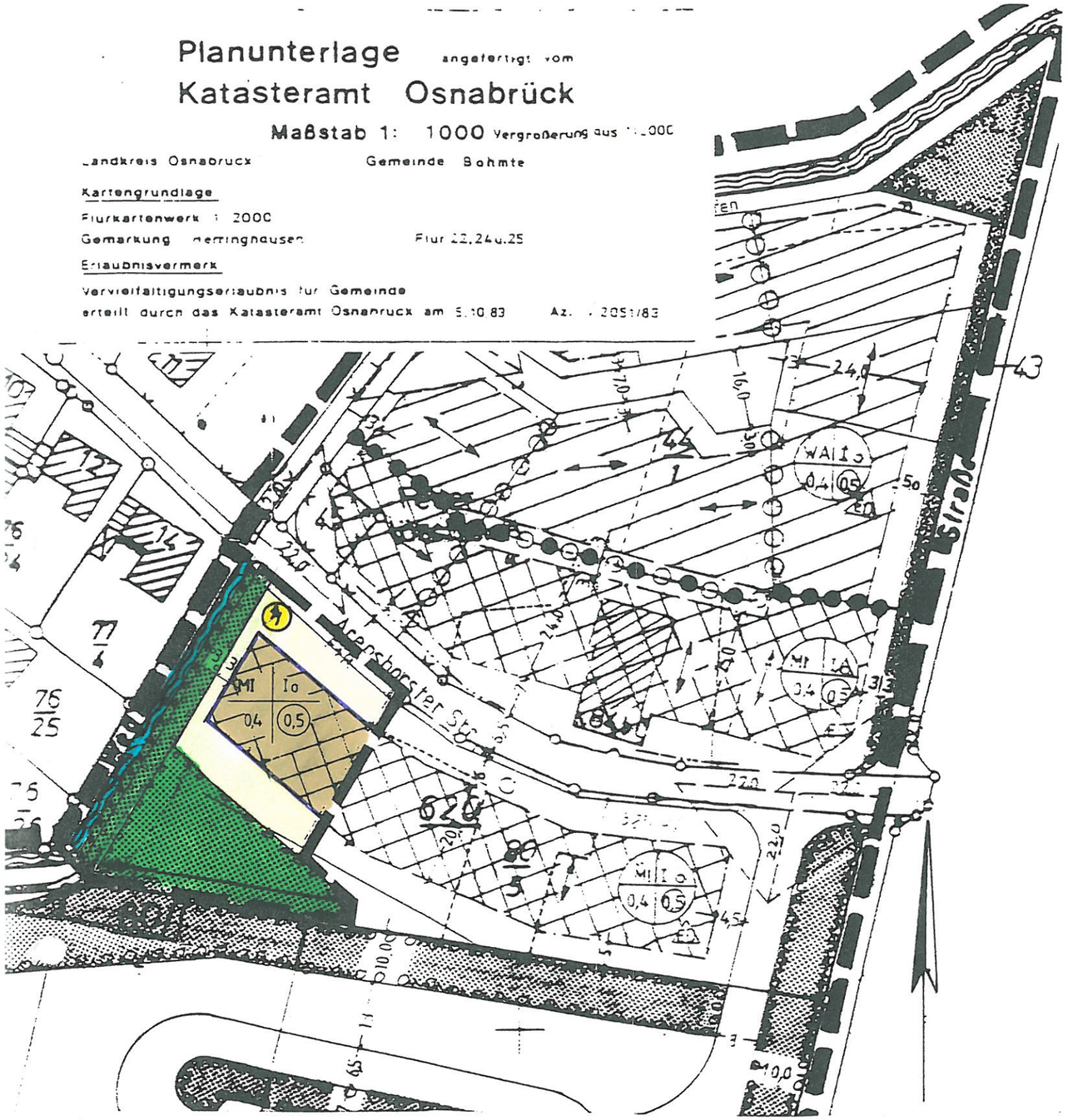

Planzeichenerklärung

MI	Mischgebiet
0,4	Grundfläche
0,5	Geschoßfläche
I	Zahl der Vollgeschosse
o	Offene Bauweise
	Baugrenze
	Graben
	Trafo
	Fläche für die Erhaltung von Bäumen u. Sträuchern gem. § 9,1 Ziffer 25 b BauGB
	Fläche zum Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern gem 9,1 Ziffer 25a BauGB (mit standortheimischem Gehölz)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Nicht überbaubare Grundstücksfläche

Hinweis: 1. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese meldepflichtig sind. (Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978)

Aufgrund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Kapitel XIV des Einigungsvertragsgesetzes vom 31.08.1990 (BGBl. II S. 885 ff) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) i.d.F. vom 06.06.1986 (Nds. GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.02.1990 (Nds. GVBl. S. 77) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.03.1990 (Nds. GVBl. S. 113 ff), hat der Rat der Gemeinde Bohmte diese vereinfachte Änderung bestehend aus der nebenstehenden Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Mit der Bekanntmachung dieser vereinfachten Änderung werden die Festsetzungen des Ursprungsplanes "Arenshorster Straße" soweit sie im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegen, außer Kraft gesetzt.

Bohmte, den 01. Dez. 1993

stv. Bürgermeister — Gemeindedirektor

GEMEINDE BOHMTE · LANDKREIS OSNABRÜCK

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Gemeinde Bohmte
Der Gemeindedirektor
I.A.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04. 05. 1992 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 12. 05. 1992 bis 11. 06. 1992 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bohmte, den 01. Dez 1993

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 22. 06. 1992 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bohmte, den 01. Dez. 1993

stv. Bürgermeister — Gemeindedirektor

Die vereinfachte Änderung ist im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück vom 15. 12. 1993 bekanntgemacht und damit am 15. 12. 1993 rechtsverbindlich geworden.

Bohmte, den 01. Dez. 1993

Busse

3. Änderung - vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Arenshorster Straße"

der Gemeinde Bohmte, Landkreis Osnabrück